

# Garnisonkommando

Celle, den 1. Januar 1916.

Von den in der Garnison Celle befindlichen Truppen einschl. der von fremden Regimentern nach hier beurlaubten Militärpersonen (Offiziere und Mannschaften) sind folgende Bestimmungen genau zu beachten:

1. Laut Garnisondienstvorschrift haben sich alle nach Celle beurlaubten Militärpersonen innerhalb 24 Stunden beim Garnisonkommando (Infanterie-Kaserne am Wildgarten) zu melden.
2. Die Waffe ist auf der Straße stets anzulegen. Das Einhaken in den Arm von Begleiterinnen ist verboten. Verwundeten ist gestattet, auf ärztliche Anordnung einen als Stütze geeigneten Spazierstock zu benutzen.
3. Der Mantel wird stets zugeknöpft, Kragen geschlossen, getragen. Handschuhe sind nicht lose in der Hand, sondern angezogen zu tragen.
4. Für Unteroffiziere und Mannschaften ist verboten:  
Das Tragen von braunen Lederhandschuhen,  
braunen Gamaschen oder braunen Stiefeln,  
Schlappmützen mit Schirm.
5. Das Tragen von Wickelgamaschen ist auch Offizieren verboten.
6. Das Betreten der Straße „Hinter den Höfen“ bzw. der dort befindlichen Häuser Nr. 1, 2, 4 und 5 ist verboten.

Wenden!

7. Bei Ehrenbezeugungen haben Unteroffiziere und Mannschaften den Fußweg zu verlassen und auf den Fahrdamm zu gehen, soweit der Verkehr es zuläßt.

Die Ehrenbezeugung beginnt 6 Schritte vor dem Vorgesetzten und endigt 3 Schritte hinter ihm. Wenn mehrere Leute zusammenstehen oder gehen, hat derjenige, der den Vorgesetzten zuerst erblickt, die anderen rechtzeitig auf ihn aufmerksam zu machen.

Ehrenbezeugungen in Lokalen sind durch schnelles Erheben von den Plätzen zu erweisen.

8. Das Tragen von Zivilkleidung ist streng verboten
9. Zapfenstreich ist 9 Uhr abends, vom 1. April bis 30. September 10 Uhr abends, für Unteroffiziere um 11 Uhr, für Sergeanten um 12 Uhr, für Portepeeunteroffiziere um 1 Uhr. Nach Celle beurlaubte Mannschaften auswärtiger Truppenteile erhalten bis 11 Uhr, Unteroffiziere bis 12 Uhr Stadturlaub.
10. Jeder Offizier und Unteroffizier ist verpflichtet, mit allen Mitteln die Aufrechterhaltung der Disziplin zu unterstützen. Grobe Verstöße sind dem Garnisonkommando zu melden.
11. Es ist die Pflicht eines jeden Soldaten, strengste Verschwiegenheit zu bewahren über militärische Maßnahmen. Leichtfertige Mitteilungen zur Kenntnis des Soldaten gekommener Maßnahmen und Einrichtungen kann Hunderten von Kameraden das Leben kosten. Jeder Soldat muß sich vor Uebertreibungen, d. h. auf Deutsch „Lügen“ hüten. Es wird schwer bestraft, wer aus Prahlucht Dinge erzählt, die der Wirklichkeit nicht entsprechen und durch deren Darstellung ein falsches Licht auf unsere braven Krieger und deren Verbündete wie auch häufig auf unsere Feinde geworfen wird.

v. Rußsch enbach,

Oberstleutnant und Garnisonältester.